Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1036**

15. Wahlperiode 22. 05. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/882 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Vertrag vom 3. November 2001 über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

A. Problem

Im Rahmen der Agenda 21, dem bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992 in Rio de Janeiro angenommenen Aktionsprogramm für den Übergang in das 21. Jahrhundert, wurde das Mandat erteilt, das weltweite System für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für die Landwirtschaft entsprechend dem Ausgang der Verhandlungen über das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) anzupassen. Mit Inkrafttreten des bei der 31. Sitzung der Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) angenommenen Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sind die Vertragsparteien verpflichtet, diese Ressourcen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen sowie die sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zur Erreichung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährungssicherheit im Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt ausgewogen und gerecht aufzuteilen.

B. Lösung

Mit dem geplanten Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des oben bezeichneten Vertrages geschaffen werden.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Nach Artikel 18 des Vertrages sind die Vertragsparteien verpflichtet, eine Finanzierungsstrategie für die Vertragsdurchführung festzulegen. Nach dem Inkrafttreten des Vertrages werden auf den Bund Kosten im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung von Entwicklungsländern und Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen zukommen, da in Artikel 18 anerkannt wird, dass das Ausmaß, in dem solche Länder ihre Vertragspflichten erfüllen werden, von der Zuweisung der in dem Artikel genannten finanziellen Mittel, insbesondere von entwickelten Ländern, abhängt. Artikel 18 des Vertrages verpflichtet die entwickelten Länder dazu, finanzielle Mittel zur Vertragsdurchführung auf bilateralem, regionalem und multilateralem Weg zur Verfügung zu stellen und finanzielle Mittel auch für innerstaatliche Tätigkeiten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung ihrer pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft bereitzustellen. Darüber hinaus können auch weitere freiwillige Beiträge geleistet werden. Die Mittelbereitstellung unterliegt den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und finanziellen Möglichkeiten. Die administrative und operative Umsetzung des Vertrages muss noch im Detail verhandelt werden. Eine Kostenabschätzung ist derzeit noch nicht möglich, so dass sich über die Höhe der Mittel noch keine Angaben machen lassen. Es ist seit Beginn der Verhandlungen die vom Bundesministerium der Finanzen vorgegebene Linie verfolgt worden, die auch im Vertrag ihren Niederschlag gefunden hat, dass die Finanzierung der Vertragsdurchführung über die Nutzung vorhandener Finanzierungsquellen, wie zum Beispiel GEF (Global Environment Facility), für die Unterstützung von Projekten und Programmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen, insbesondere in den Entwicklungsländern, erfolgen soll. Die Finanzierungsstrategie soll aber auch die Mittel aus der Aufteilung der wirtschaftlichen Vorteile und aus freiwilligen Beiträgen der Wirtschaft, anderer internationaler Organisationen oder der Vertragsparteien umfassen.

2. Nach Artikel 19 Abs. 1 des Vertrages wird ein Lenkungsorgan für den Vertrag eingesetzt, das sich aus Vertretern aller Vertragsparteien zusammensetzt. Bis zum Inkrafttreten des Vertrages wird die Kommission zu genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft der FAO als Interimskomitee die erste Sitzung des Lenkungsorgans vorbereiten. Die Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Lenkungsorgans und des Interimskomitees lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Sie werden bei der Aufstellung der Haushaltspläne im Rahmen der Ansätze für Dienstreisen – einschließlich der Kosten für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung für den internationalen Erfahrungsaustausch – berücksichtigt werden.

3. Nach Artikel 20 Abs. 1 des Vertrages wird ein Sekretär des Lenkungsorgans ernannt und durch das erforderliche Personal unterstützt. Den Haushaltsplan für den Vertrag, der auch die Ausgaben für das Sekretariat enthalten wird, wird das Lenkungsorgan beschließen. Die Finanzierung sollte weitgehend über den ordentlichen FAO-Haushalt sichergestellt werden. Für den Bund könnten sich nach Inkrafttreten des Vertrages jedoch Kosten aus der Mitfinanzierung des Sekretariats aus außerordentlichen Mittelzuweisungen ergeben. Kostenangaben lassen sich hierzu noch nicht machen, da Zeitpunkt und Größe der Einrichtung noch nicht feststehen. Über entsprechende Beträge wird zu gegebener Zeit im normalen Haushaltsverfahren entschieden.

E. Sonstige Kosten

Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit Kosten belastet. Für die inländische Wirtschaft entstehen keine zusätzlichen

Belastungen. Auswirkungen auf Einzelpreise, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind daher nicht zu erwarten. Mittelbare Kosten- und Preiswirkungen können sich u. U. aus zusätzlichen deutschen Finanzierungslasten zur Deckung der Verpflichtungen des Vertrages ergeben, insbesondere zugunsten der Entwicklungsländer. Die daraus resultierenden Kosten- und Preiswirkungen sind noch nicht abschätzbar.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/882 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 21. Mai 2003

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Matthias Weisheit
Berichterstatter

Helmut Heiderich
Berichterstatter

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Matthias Weisheit, Helmut Heiderich, Ulrike Höfken und Dr. Christel Happach-Kasan

I. Verfahrensverlauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 43. Sitzung am 8. Mai 2003 den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/882 zur federführenden Beratung an den Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Inhalt der Vorlage

Im Rahmen der Agenda 21, dem bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992 in Rio de Janeiro angenommenen Aktionsprogramm für den Übergang in das 21. Jahrhundert, wurde das Mandat erteilt, das weltweite System für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für die Landwirtschaft entsprechend dem Ausgang der Verhandlungen über das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) anzupassen. Daraufhin wurde bei der 27. Sitzung der Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) 1993 beschlossen, die seit 1983 in der FAO bestehende (rechtlich nicht bindende) Verpflichtung über pflanzengenetische Ressourcen an dieses Übereinkommen anzupassen und darin ungelöste Fragen, wie den Zugang zu genetischen Ressourcen in Ex-situ-Sammlungen, die vor Inkrafttreten des Abkommens erworben wurden, und die „Rechte der Bauern", zu regeln. Mit Inkrafttreten des bei der 31. Sitzung der FAO angenommenen Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sind die Vertragsparteien verpflichtet, pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft zu erhalten und nachhaltig zu nutzen sowie die sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zur Erreichung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährungssicherheit im Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt ausgewogen und gerecht aufzuteilen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 14. Sitzung am 21. Mai 2003 einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

IV. Verfahrensablauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage in seiner 14. Sitzung am 21. Mai 2003 abschließend beraten.

Der Ausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Berlin, den 21. Mai 2003

Matthias Weisheit	**Helmut Heiderich**	**Ulrike Höfken**	**Dr. Christel Happach-Kasan**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333